

Deutsche Bahn AG •Potsdamer Platz 2•10785 Berlin

Aktionsbündnis "Unser Denkmal ist unantastbar!" Koordinierung: RomnoKher gGmbH B 7,16 D - 68159 Mannheim Deutsche Bahn AG Konzernbevollmächtigter für das Land Berlin Potsdamer Platz 2 10785 Berlin www.db.de

Alexander Kaczmarek Telefon 030 297-61010 Telefax 030 297-61911 alexander.kaczmarek@deutschebahn.com Zeichen: IL BE

18. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihr Schreiben vom 04. Dezember 2020 erhalten und möchten Ihnen zunächst versichern, dass wir uns der Bedeutung des Denkmals bewusst sind und Ihre Bedenken entsprechend äußerst ernst nehmen. Vor diesem Hintergrund nehmen wir im Nachfolgenden zu den von Ihnen aufgeführten Beeinträchtigungen Stellung und möchten dabei zunächst auf die Variante 12 h eingehen:

1. "Die Abholzung von Bäumen zerstört das künstlerische Klangbild, das ein wesentlicher Teil des Denkmals ist."

Die bisherige Planung der Variante 12 h erfolgte auf dem Grundsatz der Minimierung der Abholzung von Bäumen innerhalb und außerhalb der Denkmalfläche. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der zu beseitigenden Bäume im Bereich des Denkmals auf die aus dem Umbau des Zugangsstollens erforderliche Menge reduziert. Im Anschluss an den Umbau ist eine sofortige Ersatzpflanzung geplant, um mögliche temporäre Beeinträchtigungen des Ensembles wieder auszugleichen. Im Bereich des Tiergartens werden außerhalb der Fläche des Denkmals nach Finalisierung der Baumaßnahmen zur S21 Ersatzpflanzungen möglichst großer Bäume zur Wiederherstellung der Parkanlagen durchgeführt. Das künstlerische Klangbild wird zwar während der erforderlichen Bauarbeiten temporär eingeschränkt, bleibt ob dieser Maßnahme aber grundsätzlich erhalten und wird im Anschluss an die Arbeiten wiederhergestellt. Durch eine Beteiligung sämtlicher Betroffener an der Definition (Art und Umfang) der Ersatzpflanzungen streben wir eine schnellstmögliche Sicherstellung der Kompensation der temporären Beeinträchtigung an.

2. "Die trotz der überwiegend unterirdischen Bauweise teilweise geplante offene Bauweise auf dem Gelände führt bis auf 6,70 Meter an den Trauerbrunnen des Denkmals heran."

Deutsche Bahn AG Sitz Berlin Registergericht Berlin-Charlottenburg HRB 50 000 USt-IdNr.: DE 811569869 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald

Vorstand: Dr. Richard Lutz, Vorsitzender Prof. Dr. Sabina Jeschke, Dr. Sigrid Nikutta, Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Ronald Pofalla, Martin Seiler



3. "Eine möglicherweise notwendige Verlegung der Zugangsschacht wird die Bauzeit und damit die Beeinträchtigung des Denkmals erheblich verlängern. Diese Frage ist nicht geklärt."

Die Punkte 2 und 3 lassen sich aus unserer Sicht zusammenfassen, da beide Punkte den erforderlichen Umbau des Zugangsschachtes des Denkmals betreffen. Leider lässt sich diese notwendige Maßnahme in offener Bauweise und die daraus resultierende temporäre Beeinträchtigung des Denkmals bei der Variante 12 h nicht vermeiden. Während des Umbaus wird, ein unauffälliger Schutzzaun das Baufeld in einem Abstand von 6,70 Metern bis zum Trauerbrunnen begrenzen. Auch der notwendige Umbau des Zugangsschachtes unterliegt selbstverständlich unserer Prämisse der minimalen Beeinträchtigung des Denkmals. Deshalb werden grundsätzlich alle erforderlichen Umbaumaßnahmen (Zeitfenster der Realisierung, Art und Weise des Umbaus, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen) eng mit den für das Denkmal verantwortlichen Personen abgestimmt.

Die Ausführungen in Punkt 3 konnten wir nicht nachvollziehen und möchten aus diesem Grund den Sachverhalt noch einmal erläutern. Es gibt aktuell bei der Variante 12 h zwei Möglichkeiten, den erforderlichen Umbau des Zugangsschachts Trauerbrunnen zu realisieren:

Variante 1 sieht vor, den Zugangsschacht temporär teilweise zurückzubauen und nach der Herstellung der Tunnelröhre der S21 in ursprünglicher Lage (mit leicht angepasster Steigung) wiederherzustellen. Diese Variante beinhaltet die Notwendigkeit des Rückbaus innerhalb eines Jahres sowie der Wiederherstellung des Schachtes 1-2 Jahre nach erfolgtem Rückbau. Das Denkmalgelände würde demzufolge zweimal durch je zweimonatige Arbeiten jeweils innerhalb des Zeitfensters Oktober bis März beeinträchtigt.

Variante 2 verzichtet auf zweifache Bautätigkeiten innerhalb der Denkmalfläche. Der Zugangsschacht zum Trauerbrunnen müsste allerdings etwas verlegt werden, woraus eine längere Bauzeit (3 ½ Monate im Zeitfenster Oktober bis März) resultiert. Die Verlegung des Zugangsschachtes führt somit in Summe nicht zu einer Verlängerung der Beeinträchtigung des Denkmals.

4. "Ob und inwieweit ein künftiger Tunnel von der S-Bahn ausgehende Geräusche und Vibrationen auf unser Denkmal überträgt, ist ebenfalls nicht geklärt."

Wir können Ihnen versichern, dass der Tunnel im Bereich des Denkmals so ausgestattet wird, dass keine Geräusche und Vibrationen auf das Denkmal übertragen werden.

In Ihrem Schreiben wurde weiterhin das Ausmaß der Denkmalsfläche thematisiert. Dazu möchten wir Ihnen unsere Vorgehensweise zur Definition beziehungsweise zur Einschätzung bezüglich der zum Denkmal gehörenden Fläche erläutern. Wie Sie richtig ausführen, existieren hinsichtlich des Denkmals keine Flurstücksgrenzen und Planunterlagen, aus denen zweifelsfrei eine genaue Abgrenzung der zum Denkmal gehörenden Fläche abgeleitet werden kann. Auf der Homepage des Denkmals sind die nachfolgenden Bestandteile aufgeführt:

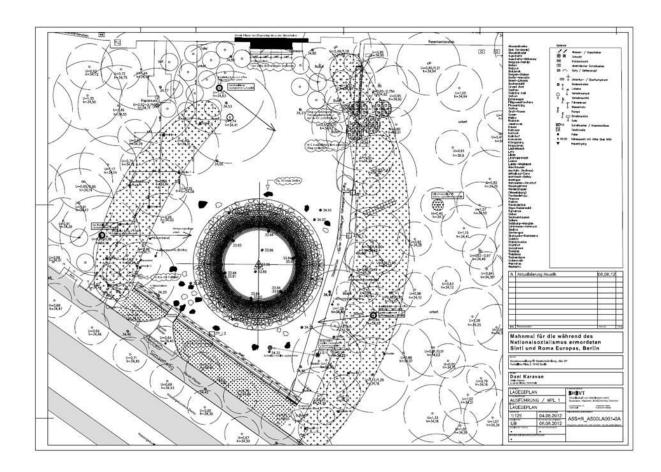
• Akustische Installation: Lautsprecher in mehreren Bäumen

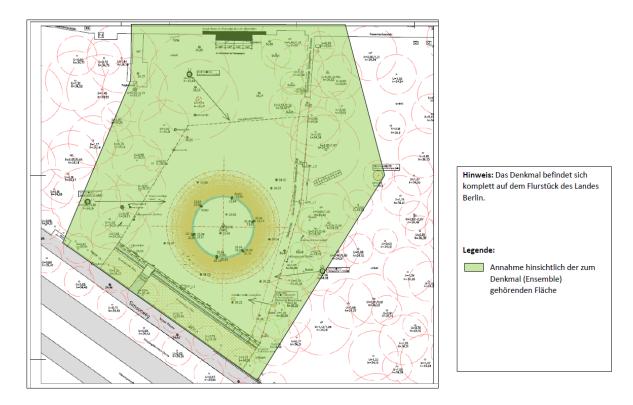
- Wasserbecken und Steinplatten als zentrales Element
- Lichtung um das Becken bildet den Übergang zu den angrenzenden Bäumen

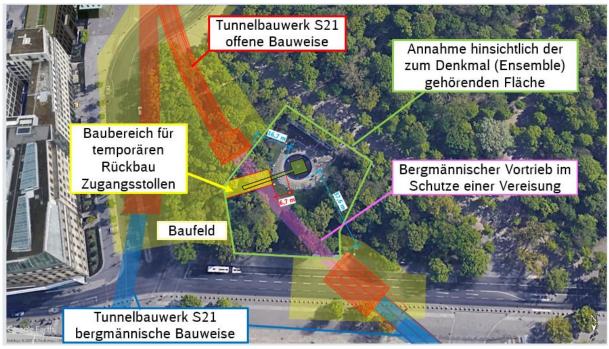
Unter Berücksichtigung dieser Hinweise und auf Basis der uns zum Denkmal vorliegenden Lageplänen des Künstlers Dani Karavan, aus denen die bauliche Anlage und Angaben zur Bepflanzung der Fläche hervorgehen, haben wir eine Einschätzung zur zum Denkmal gehörenden Fläche vornehmen müssen. Dabei wurde insbesondere unter dem Aspekt der Erhaltung des Gedenkensembles beziehungsweise des Gesamtkunstwerkes und auf Basis von Ortsbesichtigungen eine Grenze des Denkmals definiert, welche aus unserer Sicht die Belange des Denkmals berücksichtigt und insbesondere im Bereich der baulichen Anlage S21 nicht wissentlich zu eng gesetzt wurde.

Letztlich sind diese Grenzen eine Annahme, welche u.E. plausibel ist, wir aber gern mit den Verantwortlichen diskutieren werden.

Zur Verdeutlichung erhalten Sie nachfolgende Planauszüge (Lageplan Künstler, und Lageplan Definition Denkmalfläche, Lage S21 Tunnel).







Abschließend möchten wir noch einmal betonen, dass wir uns der Bedeutung des Denkmals im vollen Umfang bewusst sind. Wir sichern Ihnen zu, dass die Planung und Herstellung der S21

im Bereich des Denkmals den Interessenvertretern der Sinti und Roma frühzeitig vorgestellt und eng mit diesen abgestimmt wird.

Hochachtungsvoll,

